

Kreditkartenversicherung „SicherPortemonnaie“

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Komerční Pojistovna a.s.*

Versicherung, Tschechien

Komerční pojišťovna, a.s., registriert in der Tschechischen Republik: 63998017

SicherPortemonnaie

Stand: 08/2018

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbestätigung und Versicherteninformation inklusive Allgemeiner Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Bank- oder Kreditkartenversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen bei Verlust Ihrer Karte sowie bestimmter anderer Wertgegenstände. Es handelt sich um eine Gruppenversicherung. Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages ist die Hanseatic Bank GmbH & Co KG.



Was ist versichert?

- ✓ Finanzielle Verluste bei Diebstahl oder Verlust und nachfolgendem Missbrauch Ihrer Karte bis zur Höhe von 2.000,00 € pro Jahr.
- ✓ Kosten der Sperrung und Neuausstellung der Karte (Übernahme einmalig zu 100 %).
- ✓ Ersatz entwendeten Bargelds bei Wegnahme durch Gewaltanwendung seitens eines Dritten oder Androhung von Gewalt durch den Dritten bis zu einer Höhe von 300,00 € pro Jahr
- ✓ Kostenerstattung für abhanden gekommene oder entwendete Schlüssel bis zu einem Betrag von 150,00 € pro Jahr.
- ✓ Kostenerstattung für abhanden gekommene oder entwendete Dokumente bis zu einem Betrag von 150,00 € pro Jahr.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schadensfälle innerhalb der Wartezeit von 7 Tagen nach Beitritt zum Versicherungsvertrag.
- ✗ Schäden durch unberechtigte Nutzung der Karte, für die der Kartenaussteller verantwortlich ist.
- ✗ Schäden durch Zahlungsvorgänge ohne Vorlage der Karte.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Schäden durch jede Transaktion unter Benutzung der PIN, sofern sie nicht von Ihnen aufgrund der Androhung körperlicher Gewalt vorgenommen wurden.
- ! Schäden, die Sie, eine von Ihnen bevollmächtigte Person oder ein Angehöriger von Ihnen grob fahrlässig herbeigeführt haben.
- ! Schäden, die mehr als 24 Stunden vor der Kartensperrung eingetreten sind.
- ! Schäden, die nach der Kartensperrung eingetreten sind, mit Ausnahme von Schäden durch manuelle Zahlungsvorgänge bis 24 Uhr am Tag der Kartensperrung.
- ! Schäden durch politische Gefahren wie Krieg, Aufstände oder als Folge terroristischer Akte.
- ! Schäden, die Sie, eine von Ihnen bevollmächtigte Person oder ein Angehöriger von Ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherungsdeckung besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge vollständig und rechtzeitig bezahlen.
- Sie müssen die Sicherheit Ihrer Karte und der PIN gewährleisten.
- Bei Verlust oder Diebstahl haben Sie die Karte unverzüglich sperren zu lassen.
- Ein Versicherungsfall ist unverzüglich telefonisch zu melden und alle relevanten Dokumente sind vorzulegen.
- Sie müssen im Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Versicherungsbeitrag müssen Sie am 1. Werktag nach Beitritt zum Versicherungsschutz zahlen, die weiteren Beiträge jährlich zum 1. Werktag des neuen Versicherungsjahres. Der fällige Beitrag wird Ihrem Kreditkartenkonto belastet.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt an dem Ihrem Versicherungsbeitritt folgenden Tag um 0 Uhr. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Versicherungsschutz. Wir können den Versicherungsschutz auch nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen. Dann endet Ihr Versicherungsschutz schon vor der vereinbarten Dauer.

Außerdem kann der Versicherungsschutz auch vorzeitig enden, zum Beispiel, wenn Sie den Versicherungsbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen, mit Ihrem Tod, der Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages, nach Auflösung des Kontos oder Kündigung der Karte.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsschutz zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres in Textform kündigen spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres.